



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (4. Nachtragshaushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/465](#)

Der Finanzausschuss hat den ihm von der Landtagspräsidentin am 29. November 2022 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines 4. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2022, [Drucksache 20/465](#), am 1. Dezember 2022 beraten.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW in Abwesenheit der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/465](#) unverändert anzunehmen.

Lars Harms
Vorsitzender